

Beschlussblatt

Beschlussblatt 37-8-2

Beschlossen am
25. März 2009

Betrifft: Änderung FHO

Das 37. Studierendenparlament hat folgendes beschlossen:

- § 14 Abs. 1 der Finanz- und Haushaltsordnung
Satz 1 soll wie folgt geändert werden:
Die Finanzreferentin oder der Finanzreferent kann im Rahmen einer geordneten und jederzeit übersichtlichen Wirtschaftsführung ausschließlich weiteren Mitgliedern des AStAs die Wahrnehmung einzelner Befugnisse befristet schriftlich übertragen.
Satz 2 soll wie folgt eingefügt werden:
Die einzelnen Befugnisse sowie die Dauer und der Zeitpunkt deren Übertragung müssen schriftlich dokumentiert werden
➤ **(Ja: 16; Nein:0; Ent.:0)**
- §13 Abs. 1 der FHO
Ist der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten die Wahrnehmung des Amtes für mehr als drei Wochen unmöglich, so gehen während dessen die Amtsgeschäfte an die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden über. Bei mehreren stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt der oder die AStA-Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Studierendenparlament eine Rangfolge. Ist der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten die Wahrnehmung des Amtes fortwährend unmöglich, so ist das Präsidium unverzüglich schriftlich zu unterrichten und unter Verweis auf § 9 Absatz 8 der Satzung der Studierendenschaft eine Sitzung des Studierendenparlamentes einberufen zu lassen.
➤ **(Ja: 16; Nein:0; Ent.:0)**
- §34 Absatz 2 der FHO sollte wie folgt geändert werden:
Das Präsidium leitet die Rechenschaftsberichte zur Kenntnisnahme an die Mitglieder des Studierendenparlamentes und zur Überprüfung an den Haushaltsausschuss weiter.

In § 34 Absatz 3 sollte der 31. März durch den 31. Oktober (Frist Rechenschaftsbericht) geändert werden.

In § 34 Absatz 3 und Absatz 4 soll der 30. April durch den 30. November (Frist Aufhebung der Sperrung durch den Haushaltsausschuss) ersetzt werden.

➤ **(Ja: 15; Nein:0; Ent.:1)**

So beschlossen am 25. März 2009

Das Präsidium des 37. Studierendenparlamentes

Jonas Wagener, Teresa Gummersbach